

Genossenschaften – Gemeinwohl – Transformation. Ein morphologischer Blick

Johannes Blome-Drees

Stichworte: Solidarität, Gemeinschaft, Reziprozität, Freigemeinwirtschaft, Unternehmenstypenvielfalt, Bedarfswirtschaft, Demokratie, Transformation

I. Einleitung

Der vorliegende Beitrag behandelt ausgewählte Aspekte der von Gerhard Weisser begründeten Tradition der Lehre und Forschung am Seminar für Genossenschaftswesen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Dabei wird auf Beiträge von Gerhard Weisser, seines wissenschaftlichen Schülers Werner Wilhelm Engelhardt und seines wissenschaftlichen Enkels Frank Schulz-Nieswandt zurückgegriffen. Über drei Generationen hinweg lautet die theoriehegemoniale Linie in Köln: Weisser > Engelhardt > Schulz-Nieswandt (Schulz-Nieswandt 2017).

II. Solidarität – Gemeinschaft – Reziprozität

In der Kontinuität des freiheitlichen Sozialismus der Weisser-Tradition stehend, hat sich Schulz-Nieswandt seit langem intensiv mit der Erforschung genossenschaftsartiger Gebilde befasst. Im Zentrum steht dabei eine Anthropologie und Theologie der Gabe und die dadurch fundierte Sozialökonomie, Soziologie und Psychologie (Psychodynamik) der Reziprozität, an der wiederum die Theorie des Genossenschaftlichen anknüpfen kann (Schulz-Nieswandt 2020a). Für Schulz-Nieswandt ist die Genossenschaft „morphologisch gesehen, ein horizontales System der Reziprozität [...] im Sinne eines Mutualismus, [...] der heute noch als Logik der Gegenseitigkeitshilfe [...] verstanden wird“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 44). Genossenschaften folgen einem Programmcode, der von Anfang an durch Vergemeinschaftung bestimmt ist, die auf Zusammenwirken, gemeinsame

Lebenslagen und Solidarität gerichtet ist. In einer morphologischen Synthese sind Genossenschaften „freie [...] `Einungen` zur Deckung des Bedarfs der Mitglieder auf Gegenseitigkeit“ (Schulz-Nieswandt 2007, S. 59). Übergreifendes emanzipatorisches Ziel ist die Befreiung von Abhängigkeiten wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art durch kollektives Handeln im bewussten Zusammenwirken der Mitglieder nach dem Solidarprinzip. Die Lebensbedingungen der Mitglieder sind so zu gestalten, dass sie einerseits dem Einzelnen möglichst große Handlungsspielräume verschaffen und andererseits Gemeinschaft begünstigen sowie Solidarität stärken. Es geht um die Genossenschaftsidee als Gestaltungsaufgabe für die Erfassbarkeit und Erlebbarkeit von Gemeinschaft und Solidarität. Genossenschaften beruhen auf dem Selbsthilfewillen ihrer Mitglieder und deren freiwilliger Einordnung in eine Gemeinschaft. Sie werden von der Überzeugung und Einsicht ihrer Mitglieder getragen, dass sich genossenschaftliche Selbsthilfe zum Nutzen aller und jedes einzelnen nur gemeinsam verwirklichen lässt (Engelhardt 1985, S. 128). Genossenschaftliches Handeln „orientiert sich am Eigennutz und öffnet die Tür zum Gemeinnutz“ (Elsen 2004, S. 47). Genossenschaften tragen maßgeblich dazu bei, dass ihre Mitglieder selbstbestimmt und selbstverantwortlich wirtschaften können. Schulz-Nieswandt spricht von der „Miteinanderfreiheit im Modus der Miteinanderverantwortung“ (Schulz-Nieswandt 2022, S. 93). Solidarität ist mithin nicht nur ein moralischer Wert, sondern „eine wichtige, effizienzrelevante Struktureigenschaft der Genossenschaft“ (Thiemeyer 1985a, S. 17). Genossenschaften sind Solidargemeinschaften ihrer Mitglieder, die auf innerer Verbundenheit kraft gegenseitiger Hilfe beruhen. Gemeint ist eine Solidarität der Handlung, also der aktiven Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung (Hettlage 1990, S. 127). Für Engelhardt ist Solidarität als „allgemeiner Anreiz oder auch als eine daran anknüpfende Einstellung und Haltung zu deuten [für die gilt,] dass auf ein volles Ausmaß in der Durchsetzung eigener Interessen aus höherer Einsicht verzichtet wird“ (Engelhardt 1980, S. 833). Es geht nicht nur um den individuellen Erfolg, sondern auch um das Wohl der Anderen und der gesamten Gruppe. Gegenseitigkeit ist ein zentrales Element genossenschaftlicher Solidarität: Sich frei zu entscheiden, Verantwortung für andere zu tragen, sich an diese zu binden sowie eigene Interessen einzuschränken: „Genossenschaftlichkeit als Moralökonomik der Gegenseitigkeit, als Ökonomik der Reziprozität“ (Schulz-Nieswandt 2007, S. 59).

III. Freigemeinwirtschaft

Der morphologische Blick der Weisser-Tradition richtet sich seit jeher auf die Möglichkeit gemeinwirtschaftlicher Widmungen, Handlungen und Wirkungen von Genossenschaften. Zur Gemeinwirtschaftlichkeit können Genossenschaften aufgrund öffentlicher Bindungen oder freiwillig gewählter Selbstbindungen (Freigemeinwirtschaften) der Mitglieder veranlasst werden. Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften sind also Gebilde, die gemäß öffentlichem Auftrag oder aus freier Entscheidung im öffentlichen Interesse tätig werden oder gemäß ihrem Selbstverständnis tätig werden sollen. Dieses Verständnis von Gemeinwirtschaft knüpft bei einzelnen Genossenschaften und deren konkreten Geschäftsmodellen an, ist also einzelwirtschaftlich fundiert (Blome-Drees 2023, S. 2). Im Zentrum der Kölner Betrachtungen stehen freigemeinwirtschaftliche Widmungen (Engelhardt 1983). Für die Beurteilung der (Frei-)Gemeinwirtschaftlichkeit von Genossenschaften ist ein gemeinwirtschaftliches Selbstverständnis allerdings nicht ausreichend. Hinzukommen müssen das tatsächliche gemeinwirtschaftliche Handeln und die daraus resultierenden gemeinwirtschaftlichen Wirkungen. Hierzu muss nach Schulz-Nieswandt eine Analyse in doppelter Wirkrichtung vorgenommen werden: Einerseits kann die Gemeinwirtschaftlichkeit in Richtung auf ein Engagement innerhalb des lokalen oder regionalen Wirtschafts- und Sozialraums erfolgen, indem Genossenschaften zu Akteuren der Bildung von Stakeholder-Netzwerken im Lichte der Herausforderungen wirtschafts- und sozialmorphologisch definierbarer Wandlungen dieser Teilräume werden. Andererseits sind Genossenschaften als mitgliederorientierte Selbsthilfeorganisationen immer dann als gemeinwohlorientiert einzuschätzen, wenn die Förderung der Lebenslagen der Mitglieder diskursiv als öffentlich relevant angesehen wird (Schulz-Nieswandt 2015, S. 468). Das gilt nach Theo Thiemeyer – auch ein Weisser Schüler – sogar für solche Genossenschaften, die eine Gemeinwohlorientierung gemäß eigenem Selbstverständnis strikt ablehnen (Thiemeyer 1985a, S. 18). Die aktuell am Kölner Seminar für Genossenschaftswesen tätigen Wissenschaftler sind der Auffassung, dass gegenwärtig und zukünftig freigemeinwirtschaftliche Genossenschaften dringender denn je gebraucht werden. Diese Position, die nach Engelhardt als „idealtypischer Forschungsansatz“ (Engelhardt 1999, S. 251) gekennzeichnet werden kann, gilt besonders in den Fällen, in denen staatliche Leistungen abgebaut werden. Zentrale These ist nach Schulz-Nieswandt, dass Genossenschaften auf Basis der selbstorganisierten Gegenseitigkeit quasi-öffentli-

che Aufgaben übernehmen, die, wenn sie eben nicht dergestalt in Form des genossenschaftlichen Engagements übernommen werden würden, in die Tätigkeit der öffentlichen Hände im Rahmen einer Gewährleistungspflicht fallen würden (Schulz-Nieswandt 2011, S. 23). Hier stellt sich natürlich die Frage, ob Genossenschaften in irgendeiner Form Instrumente staatlicher Wirtschaftspolitik sind. Wir gehen davon aus, dass Genossenschaften tatsächlich eine Instrumentalfunktion haben, allerdings nicht im Sinne einer Officialisierung bzw. verwaltungsrechtlichen Kujonierung, also herrschaftlichen staatlichen Indienstnahme, sondern in dem Sinn, dass der Unternehmenstyp Genossenschaft „aus sich heraus, infolge seiner strengen Mitgliederorientierung, ökonomische und gesellschaftsordnungspolitische Verhaltensweisen erwarten lässt, die i. S. des Gesamtsystems der Gesellschaft und ihrer Wirtschaft wünschenswerte Effekte zeitigt“ (Thiemeyer 1985b, S. 66).

IV. Unternehmenstypenvielfalt

Als Unternehmenstyp *sui generis* weisen Genossenschaften nach Georg Draheim eine Doppelnatur auf. Die Vorstellung einer Doppelnatur betont die Wechselwirkungen von wirtschaftlicher und sozialer Sphäre einer Genossenschaft (Draheim 1952, S. 17). Der genossenschaftliche Erfolg erwächst nicht nur aus dem Zusammenwirken im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch aus der sozialen Verbindung der Mitglieder. Genossenschaften weisen sowohl betriebliche Funktionen eines Unternehmens als auch gruppenbezogene Funktionen sozialer Organisation auf, die sie ausbalancieren respektive integrieren müssen. Ziel dieser Integrationsleistung ist die Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslagen der Mitglieder (Blome-Drees 2022, S. 1). Beide Sphären werden in der Weisser-Tradition mit der Gemeinwirtschaftslehre im Rahmen einer auf die spezifischen Sinn- und Strukturmerkmale abstellenden Morphologie und Typologie der Unternehmenstypen behandelt. Weisser war der Auffassung, dass für bestimmte Aufgaben, Grundanliegen und für den Erhalt und die Pflege bestimmter erstrebenswerter menschlicher Haltungen Erwerbswirtschaften weniger geeignet sind als Gemeinwirtschaften und Genossenschaften (Weisser 1963, S. 21 ff.). Eine Vielfalt der Unternehmenstypen war für ihn ein wichtiger Eckpunkt in der Ordnungstheorie der sozialen Marktwirtschaft als freiheitlicher Sozialismus (Weisser 1977, S. 413). Auch Schulz-Nieswandt plädiert für eine Unternehmenstypenvielfalt. Er sieht in der Möglichkeit, verschiedene Unternehmenstypen wählen zu können, ein wichtiges Mittel zur

Förderung menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten. Menschen brauchen für ihre Selbstentfaltung Unternehmenstypen, in denen sie passungsfähig arbeiten, wohnen und leben können. Zu diesen Unternehmenstypen zählen Genossenschaften. Eine freiheitliche Gesellschaft kann seiner Meinung nach auf die Wahlmöglichkeit genossenschaftlicher Unternehmenstypen nicht verzichten (Schulz-Nieswandt 2007, S. 71).

V. Bedarfswirtschaft – Demokratie – Transformation

Die morphologischen Besonderheiten der Genossenschaften entfalten sich darin, dass sie anders wirtschaften als Erwerbswirtschaften. Genossenschaften sind von ihrem Sinn sachzieldominiert und ihrer Struktur demokratisch verfasst. Diese beiden Merkmale unterscheiden Genossenschaften von formalzieldominierten und hierarchisch verfassten Erwerbswirtschaften. Genossenschaftliche Sachzieldominanz bedeutet Bedarfsdeckungswirtschaft für die Mitglieder. Erwerbswirtschaftliche Formalzieldominanz meint Profitwirtschaft für die Kapitaleigner (Blome-Drees/Moldenhauer 2023, S. 199). Schulz-Nieswandt spricht von einer „strategischen Dominanz des Sachzielprinzips“ (Schulz-Nieswandt 2020c, S. 29). Für das Gemeinwohl ist die Sachzieldominanz entscheidend. Im Kern ist Gemeinwirtschaft sachzielorientierte Bedarfsdeckungswirtschaft (Schulz-Nieswandt 2021b, S. 12). Es geht darum, „nach der Verwirklichung von Formen des Wirtschaftens zu fragen, die gemeinwohlbezogenen Sachzielphilosophien folgen“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42). Im Modus der Genossenschaft kommt noch ein anderer Aspekt hinzu: die Demokratie. Genossenschaften sind demokratisch verfasste Unternehmen, in denen die Mitglieder Entscheidungen treffen, von denen sie selbst betroffen sind und für die sie die Verantwortung tragen. Für Schulz-Nieswandt besteht in der demokratischen Governance der Genossenschaften „bereits ein Stück Gemeinwohlorientierung der Art und Weise des Wirtschaftens“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42). Das gesamte transformative Potential der Genossenschaften entfaltet sich jedoch erst mit Blick auf ihre Sachzieldominanz und ihre demokratische Governance: „Weder der Demokratieaspekt noch der Sachzielaspekt allein ist jeweils isolierbar von Interesse; erst die Verbindung beider Aspekte generiert ein Transformationspotential des Systems“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42). Es geht um gemeinwohlorientiertes Wirtschaften im Modus der Genossenschaft mit Blick auf deren Bedarfswirtschaftlichkeit und demokratische Verfassung. Die Verbindung

beider Aspekte schafft ein gemeinwohlorientiertes (Transformations-)Potential (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42). Es geht um die Frage, ob die Förderung von bestimmten Gruppen im Interesse des Gemeinwohls liegen kann? Wann und weshalb? Die Antwort wird in der sozial konstruierten, politischen Entscheidung der Gesellschaft liegen, die Lebenslagen der betroffenen Menschen und ihre Förderung als gesellschaftspolitisch und im engeren Sinne als sozialpolitisch erstrebenswert und damit gemeinwohlorientiert zu bezeichnen (Schulz-Nieswandt 2015, S. 469). Das transformative Potential der Genossenschaften liegt in ihrer hybriden Mischlogik. Die Logik genossenschaftlichen Handelns ist geprägt von neuen Mischungsverhältnissen zwischen den Logiken des Marktes und des Staates und Formen der Gemeinschaftlichkeit (Blome-Drees/Moldenhauer 2021, S. 269). Gemeinschaftlichkeit meint solidarische Hilfe auf Gegenseitigkeit: „Solidarische Selbsthilfe als Gegenseitigkeitshilfe verkörpert als `objektiver Geist` die Selbsthilfe im Modus der Solidarität als `Miteinanderverantwortung`“ (Schulz-Nieswandt 2021a, S. 8).

Literatur

- Blome-Drees, Johannes (2022), *Kooperatives Wirtschaften in Genossenschaften*, Berlin.
- Blome-Drees, Johannes (2023), *Freigemeinwirtschaftliche Genossenschaft*: In memoriam Werner Wilhelm Engelhardt (1926-2021), in: *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 73. Jg., Heft 1, S. 1-13.
- Blome-Drees, Johannes und Joschka Moldenhauer (2021), *Die Genossenschaft als hybride Organisation – Eine morphologisch-typologische Analyse*, in: *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl*, 44. Jg., Heft 2, S. 259-280.
- Blome-Drees, Johannes und Joschka Moldenhauer (2023), *Morphologie und Typologie genossenschaftlicher Betriebe*, Berlin.
- Draheim, Georg (1952), *Die Genossenschaft als Unternehmungstyp*, Göttingen.
- Elsen, Susanne (2004), *Bürgerschaftliche Aneignung gegen die Enteignungsökonomie, Genossenschaften als Akteure im Dritten Sektor*, in: *Sozial Extra*, Heft 7-8, S. 42-48.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1980), *Genossenschaftstheorie*, in: *Handwörterbuch des Genossenschaftswesens*, hrsg. von Eduard Mändle und Hans-Werner Winter, Wiesbaden, S. 812-838.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1983), *Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften – ein möglicher Widmungstyp unter sechs*, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 6. Jg., Heft 1, S. 30-47.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1985), *Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens, Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis*, Darmstadt.

- Engelhardt, Werner Wilhelm (1999), Genossenschaften als Betriebe und Gruppen im öffentlichen und privaten Interesse, in: *Stand und Perspektiven der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, Festschrift für Peter Eichhorn zur Vollendung des 60. Lebensjahres*, hrsg. von Dietmar Bräunig, Berlin, S. 244-253.
- Hettlage, Robert (1990), "Solidarität" und "Kooperationsgeist" in genossenschaftlichen Unternehmungen, in: *Kooperatives Management, Bestandsaufnahmen, Konflikte, Modelle, Zukunftsperspektiven*, hrsg. vom Arbeitskreis für Kooperation und Partizipation, Baden-Baden, S. 123-152.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007), Die Unbedingtheit der Gabeethik und die Profanität der Gegenseitigkeitsökonomik, Die genossenschaftliche Betriebsform als Entfaltungskontext der menschlichen Persönlichkeit im Lichte einer Form-Inhalts-Metaphysik, in: *Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfedankens, 80 Jahre Kölner Genossenschaftsseminar*, hrsg. von Hans-Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Berlin, S. 57-92.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2011), Gesundheitsselbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen in Deutschland, *Der Stand der Forschung im Lichte der Kölner Wissenschaft von der Sozialpolitik und des Genossenschaftswesens*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015), Zur morphologischen Möglichkeit der Gemeinwirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Formprinzips, in: *Ressourcenmobilisierung durch Nonprofit-Organisationen, Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele; Dokumentation des 11. Internationalen NPO-Colloquiums am 3. und 4. April 2014 an der Johannes- Kepler-Universität Linz*, hrsg. von René Andeßner, Dorothea Greiling, Markus Gmür und Ludwig Theuvsen, Linz, S. 467-476.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017), 90 Jahre Seminar für Genossenschaftswesen an der Universität zu Köln, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 40. Jg., Heft 1, S. 79-86.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020a), Morphologie und Kulturgeschichte, Was sind Genossenschaften und wie erforscht man sie? in: *Handbuch Genossenschaftswesen*, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1-17.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020b), Die Genossenschaftsidee und das Staatsverständnis von Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) im Kontext des langen 19. Jahrhunderts der Sozialreform, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020c), Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, Eine Diskursöffnung, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, Beiheft Nr. 55, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021a), Gemeinwirtschaft, Grundriss einer Morphologie der dualen Wirtschaft, In memoriam Theo Thiemeyer (1929-1991), Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021b), Morphologie, Metatheoretische Grundlagen zur Methodologie der Genossenschaftsforschung, in: *Handbuch Genossenschaftswesen*, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1-17.

- Schulz-Nieswandt, Frank (2022), Der „Dritte Weg“ als gleichgewichtiges Anziehungszentrum. Sozialontologische Geometrie und Psychodynamik der Gemeinwirtschaft im Werk von Werner Wilhelm Engelhardt (1926-2021), Berlin.
- Thiemeyer, Theo (1985a), Genossenschaften und Gemeinwirtschaft: Ordnungspolitisch Überholtes und (noch oder wieder) Relevantes jenseits der „Begriffe“, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 35. Jg., Heft 1, S. 14-20.
- Thiemeyer, Theo (1985b), Die Idee der Gemeinwirtschaft und deren ordnungs- und gesellschaftspolitischer Standort, in: Die Genossenschaft im Wettbewerb der Ideen. Eine europäische Herausforderung, hrsg. von Erik Boettcher, Tübingen, S. 49-71.
- Weisser, Gerhard (1963), Die Organisation im genossenschaftlichen Unternehmen, in: Annalen der Gemeinwirtschaft, Band 1, S. 21-35.
- Weisser, Gerhard (1977), Öffentliche Aufgaben von Genossenschaften, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 27. Jg., Heft 4, S. 401-413.

Autor

Dr. Johannes Blome-Drees, Seminar für Genossenschaftswesen, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln, blome@wiso.uni-koeln.de